

TB 1013

Einheits-Teilbebauungsplan 1013  
 Auf Grund des § 2 des Norddeutschen Bauverordnungs-Gesetzes  
 vom 21. Oktober 1923  
 für Curslacker Neuer Deich III. Bauabschnitt  
 Stadt Bergedorf, ehemals Curslack, Ortsteil 604.  
 Entworfen: Entwurf des 21. Januar 1960  
 Zeichner: Bergedorf  
 Bauamt: gez. Schlegel (Baudirektor)  
 Stadtverwaltungsabteilung: gez. Janssen  
 Aufgestellt: Hamburg, den 7. März 1961  
 Zeichner: Bergedorf  
 Obervermessungsrat: Landvermessungsamt, Hamburg  
 gez. Heberbrand, gez. Dr. Specker, gez. IV. Paschges  
 Oberbaudirektor, Erster Baudirektor, Baudirektor  
 Entwurf: Entwurf vom 31.3.1961 bis 21.5.1961  
 beim Bauamt Bergedorf, Bauamt-Verwaltungsabteilung  
 gez. Janssen  
 Festgesetzt durch Bestätigung des Senats vom 13.6.1961  
 als maßgebliches Stadt-Teilbebauungsplan

In Kraft getreten am  
 1. Okt. 79, Seite  
 Zugestimmt  
 Bauverordnungsamt am 14. Juli 1960  
 Landvermessungsamt am 9. März 1961  
 Bauverordnungsamt am 17. Apr. 1961  
 Fortschreibung mit vollständiger Darstellung  
 der Grundverhältnisse und der baulichen  
 Anlagen ausgefertigt  
 Hamburg, den 17. Dez. 1969  
 Zeichner: Bergedorf  
 Kataster- und Vermessungsamt  
 Hagen  
 Obervermessungsrat



- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinie
  - - - Abgebildete Straßen- oder Uferlinie
  - Neue Straßen- oder Uferlinie
  - - - Bestanden
  - - - Ausgebildete Bauweise
  - Neue Bauweise
  - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
  - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgesetzten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
  - Vorhandene Arkaden
  - Arkaden, die in festgesetzten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Arkaden
  - Arkaden sind zu unterbrechen
  - Eingebaute Arkaden
  - Vorgesehene Arkaden
  - Straßenflächen
  - Neue Straßenflächen
  - Von jeglicher Bepflanzung freizuhaltende Flächen
  - Wasserflächen
  - Neue Wasserflächen
  - Bepflanzungen
  - Neue Bepflanzungen
  - Öffentl. Park- und Grünanlagen
  - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
  - Vorhandene Gebäude
  - Fläche für besondere Zwecke (Zweckflächen)
  - Begrenzungslinien
  - Änderung der Nutzung
  - Bepflanzung, sonstiger Strafen
  - Neu beschriebene Nutzung, Strafen Strafen
  - Vorhandene Baulandfläche über NN
  - 4,75
  - 3,80
  - Neue Baulandfläche über NN

Die Dimensionierung mit dem  
 Original-Teilbebauungsplan  
 vom 7. März 1961  
 Hamburg, den 23. März 1961  
 Hagen  
 Obervermessungsrat